

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.

Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 164

Nr. 119

Dienstag, den 9. Oktober abends

29. Jahrgang 1917

Deutschland

muß leben!

Unfre Feinde wollen den Frieden nicht.
Darum bleibt uns keine Wahl. Wir
müssen weiter aushalten, weiter durch-
halten. Keiner darf jetzt müde, keiner
mürbe werden, keiner auf halbem
Wege stehenbleiben. Jetzt heißt es:

„D u r c h!“

Draußen mit den Waffen, drinnen
mit dem Gelde, die Jungen mit ihren
Leibern, die Alten, die Frauen, die
Kinder mit Hab und Gut. Alles für
alle! So bereiten, so erwarten, so
verdienen wir den Sieg.

Darum zeichne!

Locales.

* Der Präparanden-Lehrer Jakob Rühl
wurde mit 1. Oktober ds. Js. zum Seminarlehrer
am königl. Lehrerseminar in Uffingen ernannt.

* Mit dem 10. Oktober 1917 ist eine Be-
kanntmachung Nr. G. 2202/7. 17. K. R. A. in
Kraft getreten, durch welche unter Aufhebung der
bisher angeordneten Einzelbeschlagnahmen alle
Weiden und Weidenstöcke (auf dem Stod und
geschnitten), Weidenschienen und Weidenrinden
beschlagnahmt werden. Bis zum 25. Oktober 1917
ist ferner die Verarbeitung der beschlagnahmten
Gegenstände erlaubt, nach diesem Tage nur auf
Grund einer amtlichen Verarbeitungserlaubnis.
Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekannt-
machung sind für bestimmte Mindestmengen vor-
gesehen. Unberührt durch das Inkrafttreten dieser
Bekanntmachung bleiben die durch die Bekannt-
machung Nr. G. 1023/2. 17. K. R. A. vom 1.
April 1917 festgesetzten Höchstpreise sowie die durch
die Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. K. R. A.
vom 15. Mai 1917 angeordnete Meldepflicht und
Lagerbuchführung. Der Wortlaut der Bekannt-
machung ist im Kreisblatt einzusehen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 9. Oktober 1917 (W.L.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Der Artillerie-Kampf in Flandern war trotz des stürmischen und reg-
nerischen Wetters stark zwischen Houlherulsterwald und Zandvoorde.

Abends faßte der Feind seine Wirkung zu heftigen Feuerstößen gegen
einzelne Abschnitte zusammen. Nach unruhiger Nacht steigerte sich auf der
ganzen Front die Artillerie-Tätigkeit zum Trommelfeuer. Beiderseits der
Bahn Staaden-Boesinghe u. nördl. der Straße Menin-Oporn brach engl.
Infanterie zum Angriff vor. Der Angriff ist im Gange.

Bei den übrigen Armeen kam es, abgesehen von tagsüber andauern-
dem Feuer, nördlich von Soissons, nicht zu größeren Gefechts-handlungen.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

nichts von Bedeutung.

Mazedonischen Front

Lebhafte Feuer-tätigkeit südwestlich des Doriansees, im Wardatal, am
Dobropolje und im Cernabogen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Brotsäckung mit Kartoffeln. Die bayerische
Lebensmittelliste hat kürzlich den bayerischen
Kommunalverbänden das Recht eingeräumt, das
Brot in der Weise zu säckern, das 95 Teile Mehl
verwendet und 15 Teile Kartoffeln zugesetzt werden.
Dabei wurde angenommen, daß drei Gewichtsteile
Kartoffeln einem Gewichtsteil Mehl entsprechen.
Die Lebensmittelliste hat diese Säckung, die
auch in München besteht, ausdrücklich empfohlen,
da sich die Kommunalverbände auf diesem Wege
Rücklagen von Mehl verschaffen und es dringend
notwendig ist, die nicht dauerhaften Kartoffeln zu
verarbeiten. Von dieser freiwilligen Brotsäckung
haben bereits mehrere Kommunalverbände Ge-
brauch gemacht. Es ist nun in Aussicht genommen,
diese Brotsäckung sämtlichen Kommunalverbänden
zur Pflicht zu machen.

* Das italienische Landwirtschaftsministerium
gibt folgende Zahlen über die diesjährige Ernte
bekannt: Weizen 38 Millionen Doppelzentner, ge-
gen 48 im Durchschnittsjahr; Mais 23 gegenüber
25; Roggen und Gerste zusammen 2 Millionen
650 000 Doppelzentner gegenüber 3 Millionen
450 000 Doppelzentner; Reis 3 Millionen 300 000

Doppelzentner, ungefähr wie 1916; Bohnen 3
Millionen 600 000 Doppelzentner, gegenüber 4
Millionen 600 000. Für Kartoffeln und Erbsen
fällt die diesjährige Ernte beträchtlich unter Mittel-
ernte, die 16 Millionen Doppelzentner Kartoffeln
und 1 1/2 Millionen Doppelzentner Erbsen beträgt.
Während in einigen Provinzen Oberitaliens die
Ernte beider Produkte das Mittel übersteigt, war
sie in Mittelitalien spärlich, in Süditalien noch
geringer.

* Der Handel mit Brotarten ist, überall im
Reiche verbreitet. Welche Straßen diese Händler zu
erwarten haben, zeigt ein Urteil des Schwurgerichts
Berlin, nach dem ein polnischer Arbeiter, der ge-
fälschte Brotarten mit 3 Mark für das Stück ver-
kauft hatte, ein Jahr Gefängnis erhielt.

* Das Heizverbot, das bis einschließlich
17 Oktober bestehen sollte, ist, wie amtlich mitge-
teilt wird, angesichts der kalten Witterung bis auf
weiteres außer Kraft gesetzt. Es darf also
jetzt geheizt werden. Das Verbot kann indes wie-
der in Kraft treten, wenn an sechs aufeinander-
folgenden Tagen abends 9 Uhr die Außentempe-
ratur 12 Grad Celsius erreichen würde.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. September 1917 in Nr. 115 des Cronberger Anzeiger wird wiederholt zur Kenntnis gemacht.

Die Kartoffelhöchstpreise für Bezüge von hiesigen Erzeugern an hiesige Verbraucher betragen:

Grundpreis je Zentner Mk. 5,00
Dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von „ 0,50
für Ablieferung in den Keller des Verbrauchers je Zentner „ 0,20
Zusammen Mk. 5,70

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden streng bestraft.

Cronberg i. L., den 9. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Weißbrot für Kranke.

Alle bisher ausgestellten ärztl. Atteste auf Weißbrot sind nicht mehr gültig, sondern müssen durch vorschriftsmäßige gelbe Formulare der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg ersetzt werden.

Cronberg, 9. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Die Stadtwage ist wegen dringender Herstellungsarbeiten einige Tage nicht benutzbar.

Cronberg, den 8. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

An die unverzügliche Zahlung der Kriegsteuer wird erinnert. Die kostenpflichtige Einzahlung muß in den ersten Tagen erfolgen.

Cronberg, den 2. Oktober 1917.

Die Stadtkasse.

Frankfurt a. M., den 22. 9. 1917.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. Abwehr Tgb.-Nr. 8626.

Ausweis bei Reisen.

Bekanntmachung.

Im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos des 18. A. K. finden Eisenbahnüberwachungsreisen statt. Sie haben sich infolge der fortgesetzten feindlichen Agententätigkeit zum Schutze unseres gesamten Wirtschaftslebens und militärischen Maßnahmen nötig gemacht.

Die Überwachungsreisenden (Militärpersonen in Zivil) sind mit Ausweisen versehen, die sie vorzeigen. Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet, sich diesen Überwachungsreisenden gegenüber, sobald sie darum angegangen werden, auszuweisen, und zwar:

Personen in wehrpflichtigem Alter durch die Militärpapiere, Ausländer durch Paß bzw. Paßersatz, und alle übrigen Inländer am besten durch einen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Ausweis mit Angabe der Staatsangehörigkeit, des Wohnortes und des Alters und möglichst auch mit gestempeltem Lichtbild.

Von der Einsicht der Reisenden wird erwartet, daß den betreffenden Militärpersonen, denen dieser Dienst übertragen worden ist, keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Überwachungsreisenden sind berechtigt, solche Reisende, die sich weigern, sich auszuweisen oder die falsche Angaben über ihre Person machen, und nach Befinden auch solche, die sich nicht ausreichend über ihre Person auszuweisen imstande sind, vorläufig festzunehmen und sie von der Eisenbahnfahrt so lange

auszuschließen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festgestellt ist.

Es liegt daher im Interesse der Reisenden selbst, der Aufforderung, sich auszuweisen, willig nachzukommen.

Der stellv. Kommandierende General:
gez. N i e d e l, Generalleutnant.

Bad Homburg v. d. H. den 3. Oktober 1917.

Wird bekannt gegeben.

Die Polizeibehörden werden ersucht, für ortsübliche Veröffentlichung Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepandt.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte

Bermittlungsstelle

für den vaterländischen Hilfsdienst!

Hilfsdienstpflichtige, welche eine Tätigkeit am hiesigen Platze oder innerhalb des Ober-Taunuskreises suchen, wollen sich auf Zimmer 6 des Bürgermeistersamtes melden.

Cronberg, den 29. September 1917.

Der Kreiswerbeausschuß für den vaterl. Hilfsdienst.
Müller-Mitter, Bürgermeister.

Die Ausfuhr sämtlicher Brennmaterialien (Holz, Kohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird hiermit untersagt.

Cronberg, den 6. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.



Heute früh entschlief sanft nach kurzem Leiden versehen mit den heil. Sterbesakramente unsere innigstgeliebte gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Barbara Ducrot

geb. Martens.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Hh. Kohnmann.

Beerdigung findet statt: Donnerstag Nachmittag 3 1/2 Uhr von Sterbehause Hauptstraße 14.

Dickwur

einige Fuhren abzugeben.

Näheres Geschäftsstelle.

**friedenslacke,
Leinöl, Terpentin**

kauft zu höchsten Tagespreisen.

Jakob Hembus.

Hofdekorationsmaler.

Für Garten- u. Feldarbeit eine fleißige

Frau

oder auch Knaben gesucht.

Nah-Expedition.

Gesucht saubers, braves

Monatsmädchen

Näheres in der Geschäftsstelle.

Gärtner

für Bepflanzung in Cronberg, am liebsten kinderloses Ehepaar, gesucht. Freie Wohnung.

Offerten m. Zeugnissen a. d. Expedition.

Zur Schuhnot:

Nähablen

Soblenschoner

Abtatzreifen

empfiehlt

Gg. Maschke

3 Zimmerwohnung

mit Balkon zu vermieten.

Konrad Wolf.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht) Wiesbaden im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postspark-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Sparanlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Bardepositen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Überweisungen von Bank- u. Postspark-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder. Diskontierung von Geschäftswchseln an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 10. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. G. 2202/7. v. R. B. betreffend „Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen und Weidenrindenerlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.